

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 12

Bielefeld, den 25. November

1974

Inhalt:

Änderung der Satzung der Kirchlichen Versorgungskasse	177	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld	183
Pfarrerfortbildung 1975	179	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Vreden	183
Ordnung der Oster- und Pfingstferien 1975 und der Ferien für das Schuljahr 1975/76	182	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Süd	183
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Bad Driburg	182	Urkunde über die Aufhebung der (4.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hamme	183
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harpen	182	Urkunde über die Aufhebung der (3.) Pfarrstelle in der Ev. Luther-Kirchengemeinde Dortmund	183
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (8.) Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe	182	Urkunde über die Aufhebung der (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim	184
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Hattingen	182	Persönliche und andere Nachrichten	184
		Neu erschienene Bücher und Schriften	187

Siebte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Landeskirchenamt
Az.: 31225/74/B 15-09

Bielefeld, den 1. 9. 1974

Gemäß § 73 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen veröffentlichen wir nachstehend die Siebte Änderung dieser Satzung.

Siebte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen

Aufgrund von § 73 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen im Benehmen mit dem Rheinisch-westfälischen Verband der im evangelisch-kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung vom 21. Dezember 1966 / 4. Januar 1967, zuletzt geändert durch den Beschluß des Verwaltungsrates am 9. November 1973, wird wie folgt geändert und ergänzt:

- In § 22 Abs. 1 Buchst. f werden die Worte „ § 48 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 oder 3 RKG“ durch die Worte „ § 48 Abs. 1 bis 3 RKG“ ersetzt.
- In § 27 Abs. 8 Satz 3 werden nach den Worten „6 v. H.“ die Worte eingefügt: „über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank“.
- § 37 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Buchst. e werden die Worte „ § 48 Abs. 1 Nr. 1 RKG“ durch die Worte „ § 48 Abs. 1 RKG“ ersetzt.
 - Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Ist der Versicherungsfall im Monat Dezember eingetreten und hat die Pflichtversicherung mindestens bis zum Ablauf dieses Monats bestanden, so gilt der Versicherungsfall als am 1. Januar des folgenden Kalenderjahres eingetreten. Hat die Pflichtversicherung nur bis zum Ablauf des 31. Dezember bestanden, so gilt der Versicherte als am 1. Januar des folgenden Kalenderjahres pflichtversichert.“
- In § 55 a Abs. 1 Buchst. c Doppelbuchstabe bb werden die Worte „ § 48 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 oder 3 RKG“ durch die Worte „ § 48 Abs. 1 bis 3 RKG“ ersetzt.

5. In § 57 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „1 500“ durch die Zahl „3 000“ ersetzt.
6. § 84 wird wie folgt geändert:
 - a) in Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und bei freiwilliger Weiterversicherung den höchstmöglichen Beitrag gezahlt haben“ gestrichen.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und zur freiwilligen Weiterversicherung vom 1. Januar 1967 an Beiträge mindestens in Höhe von 2,5 v. H. des dem letzten regelmäßigen Pflichtbeitrag zugrunde gelegten Arbeitsentgelts entrichtet haben“ gestrichen.
7. Es wird ein neuer § 85 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 85 a

Erhöhung von Berechnungswerten

Die Versorgungsrenten sind

- a) zum 1. 1. 1974,
 - b) zum 1. 1. 1975 und
 - c) zum 1. 1. 1976
- umzurechnen.

Für die Umrechnung gelten die Bestimmungen der Anlage 1 zur Satzung.“

§ 2

Inkrafttreten und Schlußbestimmungen

(1) Es treten in Kraft

1. die Änderung nach § 1 Nr. 6 mit Wirkung vom 1. Januar 1967,
2. die Änderungen nach § 1 Nr. 1, Nr. 3 Buchst. a und Nr. 4 mit Wirkung vom 1. Januar 1973,
3. die Änderung nach § 1 Nr. 3 Buchst. b mit Wirkung vom 1. Dezember 1973,
4. die übrigen Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 1974.

(2) Versicherungsrenten oder Versorgungsrenten werden auf Grund der Änderung nach § 1 Nr. 6 nur auf Antrag des Rentenberechtigten oder seiner Erben neu festgesetzt.

Dortmund, den 29. März 1974

**Der Verwaltungsrat
der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

(L.S.) Dr. Haferkamp
Vorsitzer

Wilhelm Koch
Mitglied

Wendler
Mitglied

Anlage 1

**zur Satzung der
Kirchlichen Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

vom 21. Dezember 1966 / 4. Januar 1967

Die Umrechnung der Versorgungsrenten nach Maßgabe des § 85 a der Satzung ist wie folgt durchzuführen:

1. Die Gesamtversorgung des Berechtigten ist zu erhöhen
 - a) zum 1. Januar 1974 je nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Versicherungsfall eingetreten ist, um den nachstehenden Vomhundertsatz:

Kalenderjahr	v. H.
1964 und früher	5,34
1965 bis 1968	3,64
1969	3,45
1970	3,00
1971	2,52
1972	1,80
1973	1,34

b) zum 1. Januar 1975 um 0,89 v. H. und

c) zum 1. Januar 1976 um 0,88 v. H.

Bei versorgungsrentenberechtigten Witwen und Waisen ist auch die Gesamtversorgung des Verstorbenen, die der Berechnung der Versorgungsrenten der Hinterbliebenen zugrunde liegt, nach Satz 1 zu erhöhen.

2. Der sich bei der Berechnung nach Nr. 1 Satz 1 ergebende Mehrbetrag ist der jeweils maßgebenden Versorgungsrente nach § 39 Abs. 1, § 51 Abs. 1 oder § 52 Abs. 1 hinzuzurechnen.

3. Das gesamtversorgungsfähige Entgelt ist entsprechend Nr. 1 zu erhöhen.

4. Liegen die Voraussetzungen des § 40 Abs. 5 vor und ist die nach Nr. 1 Satz 1 errechnete Gesamtversorgung bei einem Versorgungsrentenberechtigten

a) zum 1. Januar 1974 niedriger als das um 5,34 v. H.,

b) zum 1. Januar 1975 niedriger als das um 6,28 v. H. und

c) zum 1. Januar 1976 niedriger als das um 7,21 v. H.

erhöhte Mindestruhegehalt (§ 40 Abs. 5), ist die Gesamtversorgung nach Nr. 1 auf diesen Betrag anzuheben, höchstens jedoch auf 75 v. H. des nach Nr. 3 berechneten gesamtversorgungsfähigen Entgelts.

Für die Gesamtversorgung versorgungsrentenberechtigter Witwen und Waisen und für die Gesamtversorgung des Verstorbenen gilt Satz 1 sinngemäß.

5. Für die Anwendung des § 40 Abs. 5 und des § 55 a Abs. 1 Buchst. h ist

a) im Jahr 1974 von einem um 5,34 v. H.,

b) im Jahr 1975 von einem um 6,28 v. H. und

c) vom Jahr 1976 an von einem um 7,21 v. H.

erhöhten Mindestruhegehalt (§ 40 Abs. 5) auszugehen.

6. Die sich nach Nrn. 1, 4 oder 5 ergebende Gesamtversorgung, die sich nach Nr. 2 ergebende Versorgungsrente und das sich nach Nr. 3 ergebende gesamtversorgungsfähige Entgelt sind im Sinne der Satzung Gesamtversorgung, Ver-

sorgungsrente nach § 39 Abs. 1, § 51 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 sowie gesamtversorgungsfähiges Entgelt.

Dortmund, den 29. März 1974

**Der Verwaltungsrat
der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

(L.S.) Dr. Haferkamp
Vorsitzer
Wilhelm Koch
Mitglied
Wendler
Mitglied

Die vorstehende 7. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wird hiermit genehmigt.

Bielefeld, den 30. Juli 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) Schmitz Dr. Martens
Düsseldorf, den 9. August 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

(L.S.) Dr. Haferkamp Schroer

Die vorstehende 7. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen vom 30. Juli / 9. August 1974 wird hiermit im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen staatsaufsichtlich genehmigt.

Düsseldorf, den 9. September 1974

— IV B 2 — 06 — 41 Nr. 2960/74 —

**Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Im Auftrag
gez. Unterschrift
(Dr. Albrecht)

(L.S.)

Pfarrerfortbildung 1975

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 10. 1974
Az.: C 4—13

Das Pastoralcollege legt den nachfolgenden Kollegplan für das Jahr 1975 vor. Zu den Kollegs sind alle Pfarrer, Pastorinnen, Prediger und Hilfsprediger eingeladen. Kirchliche Mitarbeiter können an den Kollegs aus ihrem dienstlichen Arbeitsbereich teilnehmen, desgleichen Ehefrauen, wenn die Unterkunft und Arbeitsmöglichkeit es erlaubt. Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Tagung über die Superintendenten an das Pastoralcollege, 5845 Villigst, Iserlohner Str. 28, zu richten, wenn nicht ein anderer Veranstalter angegeben ist.

Im übrigen verweisen wir auf die Ordnung für das Pastoralcollege der EKvW vom 1. 9. 1950 in der Fassung vom 19. 7. 1967 (KABl. 1967 S. 131) und zur Frage des Urlaubs zur theologischen Fortbildung auf § 21 des Kirchengesetzes der Ev. Kirche der Union über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer (Pfarrerdienstgesetz) (KABl. 1962 S. 26) und unserem Hinweis im KABl. 1967 S. 132.

I. Verkündigung und Gottesdienst

1. Gottesdienst und Fest
Chancen des Festes in der Gemeinde —
Die Mitte des Festes: Das Mahl
3.—9. Februar 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralcollege
Leitung: Eph. Fabritz
2. Rundfunk- und Fernsehandachten —
Homiletische Analysen und Entwürfe
17.—21. März 1975 in Haus Stapelage
Veranstalter: Pastoralcollege der EKIR
und EKvW
Leitung: Pfr. Diestelmeyer, Lemgo —
N. N. (fachl. Leitung)
3. Gemeindefest und Gemeindefreizeit — Andacht
und Gottesdienst als Formen des gemeinsamen
Feierns und Erlebens
23.—27. Juni 1975 in Haus Husen
Veranstalter: Pastoralcollege
Leitung: Pfr. Homeyer — Pfr. Dr. Schütz
4. Schulgottesdienste — Begründung, Funktion,
Formen
13.—17. Oktober 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralcollege in Verbindung mit
dem Pädagogischen Institut und
dem Dienst der Kirche an den Schulen
Leitung: Pfr. Redecker — Pfr. Dr. Schütz
— Dozent Simmer

II. Katechetik und Religionspädagogik

1. Zielvorstellungen des KU
27.—31. Januar 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pädagogisches Institut
Leitung: Pfr. Sorg
2. Workshop „Konfirmation“
24.—28. Februar 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pädagogisches Institut
Leitung: Pfr. Sorg
3. Workshop „Unterrichtsmethoden im KU“
26.—30. Mai 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pädagogisches Institut
Leitung: Pfr. Sorg
4. Kirchlicher Unterricht und Gruppendynamik
Pastoralcollege für Pfarrer in den ersten Amts-
jahren
2. Halbjahr 1975 in Haus Villigst (genauer Ter-
min wird noch bekanntgegeben)
Veranstalter: Pädagogisches Institut
Leitung: Pfr. Sorg

5. Workshop „Arbeitsmittel für den Kirchlichen Unterricht“
2. Halbjahr 1975 in Haus Villigst
(genauer Termin wird noch bekanntgegeben)
Veranstalter: Pädagogisches Institut
Leitung: Pfr. Sorg
6. Religiöse Erziehung lernbehinderter Kinder —
Didaktische Situation und methodische Möglichkeiten in der Sonderschule und im kirchlichen Unterricht
8.—12. September 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Pfr. Dr. Schütz — N. N.
7. Schulgottesdienste — Begründung, Funktion, Formen
13.—17. Oktober 1975 in Haus Villigst
(s. Angaben unter I/4.)
8. Das Pädagogische Institut (Pfr. Sorg) führt Regionalkollegs zum KU durch: Ab 10. 1. 75 in Bochum-Weitmar, ab 4. 2. 75 in Paderborn

III. Gruppen- und Bildungsarbeit

1. Tagung, Wochenendseminar und Rüstzeit als Chance für Arbeiten, Lernen und gemeinsames Leben; Didaktische und methodische Überlegungen und Übungen
20.—24. Januar 1975 in Haus Ortlohn
Referent: Direktor Dr. Strunk, Comenius-Institut, Münster
Veranstalter: Pastoralkolleg und der Beauftragte f. Erw.Bildung
Leitung: Pfr. Donner — Pfr. Dr. Schütz
2. Einführung in die themenzentrierte Interaktion
17.—22. Februar 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoral-Kolleg
Leitung: Prof. Dr. Stollberg, Bethel
Anmeldung bis 1. 1. 1975 (begrenzte Teilnehmerzahl)
3. Emanzipatorische Jugendarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit
17.—21. Februar 1975 (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben)
Veranstalter: Amt für Jugendarbeit
Leitung: Pastor E. Eltzner
4. Gruppenleitung und Gruppenprozeß
Übungen zur Leitung von Tagungen und Rüstzeiten
14.—18. Juli 1975 in Haus Ortlohn
Veranstalter: Pastoralkolleg und der Beauftragte für Erwachsenenbildung
Leitung: Pfr. Donner
5. Ungenutzte Medien
Ein Werkstattseminar
6.—10. Oktober 1975 in Haus Reineberg
Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit Haus Reineberg
Leitung: Pfr. Möllmann
6. Arbeiterbildung und kirchliche Erwachsenenbildung
15.—19. September 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit dem Sozialamt der EKvW
Leitung: Pfr. Belitz, Dr. Adolf Noll, Universität Münster

IV. Seelsorge und Beratung

1. Klinische Seelsorgeausbildung
6-Wochen-Kurs vom 20. Januar—28. Februar 1975
12-Wochen-Kurs vom 14. April—4. Juli 1975
6-Wochen-Kurs vom 6. Oktober—14. November 1975 (nur für Teilnehmer von früheren 6-Wochen-Kursen)
Ort: Westfälisches Landeskrankenhaus Dortmund-Aplerbeck, Unterbringung in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Pfr. R. Miethner
Anmeldungen für die Kurse bis spätestens 3 Monate vor Kursbeginn an Pfr. R. Miethner, 46 Do-Aplerbeck, Marsbruchstr. 179, Westfälisches Landeskrankenhaus.
2. Seelsorge an Ehepaaren
25.—30. August 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Pfr. Wellmer, Supervision N. N.
3. Einführung in die beratende Seelsorge
8.—18. September 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Pfr. Miethner und Pfr. Wellmer
4. Aufbaukurs in beratender Seelsorge
29. September—10. Oktober 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Pfr. Wellmer
5. Erholung und Seelsorge
Die Möglichkeiten der Ortsgemeinde in Kur- und Erholungszentren
8.—12. September 1975 in Haus Reineberg
Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit Haus Reineberg und dem Volksmissionarischen Amt
Leitung: Eph. Fabritz — Pfr. Möllmann
6. Einkehrtagung
9.—14. Juni 1975 im Haus der Stille in Bethel
Veranstalter: Pastoralkolleg
Leitung: Eph. Fabritz

V. Diakonie und Sozialarbeit

1. Der alte Mensch in der Gemeinde
20.—25. Januar 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg mit Diakonischem Werk und Sozialamt
Leitung: Eph. Fabritz — Pfr. Fülling — Ref. Wermes
2. Die Diakoniestation — Gemeindepflege unter veränderten persönlichen Bedingungen
6.—10. Oktober 1975 in Haus Villigst
Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit dem Diakonischen Werk
Leitung: Pfr. Fülling — Pfr. Dr. Schütz

3. Kirchengemeinde und Stadtsanierung
9.—13. Juni 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit dem Sozialamt der EKvW und dem Diakonischen Werk unter Mitarbeit des Fachbereichs „Gemeindeaufbau und Gemeinwesenarbeit“ des Burckhardt-hauses in Gelnhausen

Leitung: Pfr. Belitz

4. Strukturelle Veränderungen und soziale Konsequenzen in den ländlichen Gebieten Westfalens
16.—20. Juni 1975 in der Landjugendakademie Fredeburg

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit der Ländlichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit der EKvW, dem Sozialamt der EKvW und der Landjugendakademie Fredeburg

Leitung: Pfr. von Behren — Dipl. Soz. Espenhorst — Dr. Sinkwitz

VI. Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung

1. Kirche in der City — Funktionen, Konzeptionen, Arbeitsformen
2.—6. Juni 1975 im Frönsberger Hof

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund

Leitung: Pfr. Dr. Schütz

2. Wie plane ich meine Gemeindegemeinschaft?
— Analysen, Ideen, Bedürfnisse, Prioritäten — Kolleg für Pastoren im Hilfsdienst und Pfarrer bzw. Pastorinnen in den ersten Amtsjahren
24. Februar—6. März 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Pfr. Dr. Schütz

3. Wie stabil oder mobil ist die Kirche?
— Konsequenzen aus den Ergebnissen repräsentativer Umfragen für Organisations- und Handlungsstrukturen kirchlichen Lebens —
10.—14. November 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit dem Strukturausschuß der EKvW

Leitung: Pfr. Dr. Schütz — N. N.

4. Zwischen Universität und Pfarramt — Fragen der Praxisbegleitung in der zweiten Ausbildungsphase der Theologen
29. September—3. Oktober 1975 im Predigerseminar Soest

Veranstalter: Predigerseminar Soest

Leitung: Eph. Dr. Flender — Eph. Stolt

VII. Mission und Ökumene

1. Christus bekennen in der Vielgestaltigkeit heutiger Situationen

Die Themen der Sektionen I und III der Weltkirchenkonferenz in Nairobi

24.—28. Februar 1975 in Haus Ortlohn

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Pfr. Brüggemann — Pfr. Jasper — Pfr. Dr. Keienburg — Eph. Fabritz

2. Kirche im Sozialismus
Studienkolleg in Ungarn auf Einladung der Ungarisch-Reformierten Kirche
26. Mai—6. Juni 1975

Anmeldung bis 1. 2. 1975 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Selbstbeteiligung ca. DM 250,—

Vorbereitungstagung am 17. 3. 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Eph. Fabritz

3. Aufgaben der Ökumene: Kampf gegen den Welthunger — Gemeinschaft mit Rom

22. September—2. Oktober 1975 in Rom

Anmeldungen bis zum 1. 4. 1975

Eigenbeteiligung ca. DM 300,—

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Pfr. Dr. Schütz — N. N.

4. Religiöse Strömungen und religiöser Untergrund

— Analyse und Beurteilung religiöser Phänomene in unserer Zeit —

29. September—4. Oktober 1975 in Wuppertal-Barmen, Missionshaus

Veranstalter: Pastoralkolleg in Verbindung mit dem Volksmissionarischen Amt und der Vereinigten Evang. Mission

Leitung: Eph. Fabritz, Pfr. Jasper, Pfr. Hauth

VIII. Theologische Grundfragen kirchlichen Handelns

1. Bibel und Talmud
Christliche und jüdische Schriftauslegung
15.—19. September 1975 in der Ev. Akademie, Haus Ortlohn

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Pfr. W. Schmidt

2. Christus bekennen in der Vielgestaltigkeit heutiger Situationen

24.—28. Februar 1975 in Haus Ortlohn

(s. Angaben unter VII/1.)

3. Theologie für Nicht-Theologen
Studienkolleg für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter

3.—7. November 1975 in Haus Villigst

Veranstalter: Pastoralkolleg

Leitung: Eph. Fabritz unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ruhbach und LKR Dr. Stiewe

4. Das kirchliche Amt
Kontaktstudienkolleg an der Kirchlichen Hochschule Bethel

22. Mai—4. Juni 1975 in Bethel

Veranstalter: Kirchliche Hochschule Bethel in Verbindung mit dem Pastoralkolleg

Leitung: Pfr. Dr. W. Wilkens

Ordnung der Oster- u. Pfingstferien 1975 und der Ferien für das Schuljahr 1975/76

Landeskirchenamt Bielefeld, den 25. 9. 1974
Az.: C 9—06

Der Kultusminister des Landes NW hat am 29. 4. 1974 nachstehenden Erlaß — Az.: III C 4. 36—70/0 — 2345/74 — veröffentlicht:

Die Oster- und Pfingstferien 1975 und die Ferien für das Schuljahr 1975/76 werden für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen folgendermaßen festgelegt:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Ostern	Montag 24. 3. 1975	Samstag 12. 4. 1975
Pfingsten	Samstag 17. 5. 1975	Dienstag 20. 5. 1975
Schuljahr 1975/76		
Sommer	Donnerstag 17. 7. 1975	Samstag 30. 8. 1975
Herbst	Montag 20. 10. 1975	Samstag 25. 10. 1975
Weihnachten	Montag 22. 12. 1975	Mittwoch 7. 1. 1976
Ostern	Montag 5. 4. 1976	Samstag 24. 4. 1976
Pfingsten	Samstag 5. 6. 1976	Dienstag 8. 6. 1976

Die Sommerferien der landwirtschaftlichen Fachschulen können im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt werden.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde **Bad Driburg**, Kirchenkreis Paderborn, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 25. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) gez.: **D. Thimm e**
Az.: 20276 II / Bad Driburg 1 (4)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Harpen**, Kirchenkreis Bochum, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 11. Oktober 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L.S.) gez.: **D r. Reiß**
Az.: 21255/Harpen 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Hapse**, Kirchenkreis Hagen, wird eine weitere (8.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 12. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L.S.) gez.: **D r. Danielsmeyer**
Az.: 24349/Hapse 1 (8)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Johannes-Kirchengemeinde **Hattingen**, Kirchenkreis Hattingen-Witten, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 12. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

gez.: Dr. Danielsmeyer

Az.: 23039/Hattingen-Johannes 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerichtung

Auf Grund von § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 11. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. Danielsmeyer

Az.: 26500/Steinfurt VI/3

Urkunde über eine Pfarrstellenerichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Vreden, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 12. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. Danielsmeyer

Az.: 23229/Vreden 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Süd, Kirchenkreis Herne, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 20. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) gez.: D. Thimme

Az.: 25350/Wanne-Süd 1 (2)

Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hamme, Kirchenkreis Bochum, wird die (4.) Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 20. September 1974

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. Reiß

Az.: 21095/II/Bochum-Hamme 1 (4)

Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Luther-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, wird die (3.) Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 12. September 1974

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. Danielsmeyer

Az.: 21541/Dortmund-Luther 1 (3)

Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim, Kirchenkreis Paderborn, wird die (2.) Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Bielefeld, den 25. September 1974

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) gez.: Thimme

Az.: 20276/Nieheim 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Theologische Prüfungen:

Für die Erste Theologische Prüfung zum Herbsttermin 1974 wurden für die wissenschaftliche Arbeit folgende Themen gegeben:

Altes Testament	Trost für Israel. Eine Beurteilung der prophetischen Hoffnungen und Erwartungen in Jeremia 30 und 31.
Neues Testament	Jürgen Moltmanns Buch „Der gekreuzigte Gott“ ist auf seine exegetische Basis hin kritisch zu betrachten.
Kirchengeschichte	Eschatologie und Ethik bei den apostolischen Vätern.
Systematik	Die Aktualität der „Lehre vom unfreien Willen“ (bei Luther oder Calvin).

Für die Zweite Theologische Prüfung zum Herbsttermin 1974 wurden für den Gemeindevortrag folgende Themen gegeben:

1. Nachfolge Jesu — was hieß es damals, was heißt es heute?
2. Das apostolische Glaubensbekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart.

3. Wie wird Jesus von Nazareth in Schulbüchern seit 1970 dargestellt — Eine theologische und religionspädagogische Untersuchung.

Als Vikar/in in den Vorbereitungsdienst aufgenommen ist:

stud.theol. Bahr, Ulrich
Bobe, Dirk Bernd
Bohl, Jochen
Brink, Ruth-Hilde
Hänßgen, Andreas
Hartwig, Jochen
Heidbreder, Klaus
Hörster, Friedrich
Kahlert, Heinrich
Kammeier, Heinz
König, Heinz-Dieter
Kowalczyk, Christine
Krebs, Rolf
Kuhl, Gertrud
Lemm, Rolf
Dr. Dr. Löttsch, Frieder
Müller, Wilhelm
Schliep, Hans Jochen
Schröder, Helmut
Schulz, Oskar
Sieberg, Georg
Siegler, Georg
Sohn, Walter
Sprinckstüb, Detlef
Sudbrack, Rainer
Tschentscher, Frank
Tschirch, Walter
Wagener, Heinrich-Gerhard
Walter, Manfred
Winkler, Wolfgang

Die Erste Theologische Prüfung haben ferner bestanden:

stud.theol. Behnk, Wolfgang
Bethge, Michael
Panhoff, Sonja-Irene
Weß, Wolfgang

als Pastor/in im Hilfsdienst berufen ist:

Vikar/in Adam, Hermann
Arnold, Martin
Backhaus, Jürgen
Brümmerstedt, Erwin
Dusza, Hans-Jürgen
Groll, Wilfried
Herbst, Henner
vom Hofe, Otto
Howein, Arnfrid
Kleina, Eberhard
Kriegsmann, Horst
Lunkenheimer, Bernd
Marx, Paul
Meyer, Christoph
Mudrack, Gernot
Mustroph, Egbert
Niediek, Ingeborg
Sauer, Helma
Schmidt, Norbert
Scherffig, Thomas
Seuster, Jürgen
Siebrecht, Wolfgang

Steffens, Guntram
Voswinkel, Ernst-Walter
Wieczorek, Renate

die Zweite Theologische Prüfung haben ferner bestanden:

Vikar/in Astroh, Gisela
Böhmer, Dietlinde
Schneider, Hans-Werner
Ungerer, Helmhard
Wiedner, Burkhardt

Bestätigt sind:

die von der Kreissynode Münster am 25./26. Juli 1974 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Peter Friedrich, Greven-Reckenfeld, zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Münster;

die von der Kreissynode Paderborn am 5. Juli 1974 vollzogene Wahl des Pfarrers Adolf Diestelkamp, Scherfede-Westheim, zum 1. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Paderborn;

die von der Kreissynode Unna am 17. Juli 1974 vollzogene Wahl des Pfarrers Heimo Elliger, Unna, zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Unna.

Berufen sind:

Diakon Wilhelm Bartmann zum Prediger in den Dienst der Ev. Kirchengemeinde Rödinghausen, Kirchenkreis Herford;

Pastor im Hilfsdienst Dr. theol. Johannes Degen zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Querenburg (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pfarrer Horst-Dieter Franke zum Pfarrer der Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Herne (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herne;

Pfarrer Hans Freudenberg, Kirchenkreis Unna, zum Pfarrer des Kirchenkreises Unna (4. Pfarrstelle);

Pfarrer Martin Kriener, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, zum Pfarrer des Landeskirchlichen Studentenpfarramtes Münster;

Pastor im Hilfsdienst Alexander Räber zum Pfarrer des Kirchenkreises Lübbecke (2. Pfarrstelle);

Diakon Gerhard Rethmeier zum Prediger in den Dienst der Ev. Kirchengemeinde Sölde, Kirchenkreis Dortmund-Süd;

Gemeindehelfer Friedrich Schreiber zum Prediger in den Dienst der Ev. Kirchengemeinde Erkenschwick, Kirchenkreis Recklinghausen.

Entlassen sind:

Pastorin Elfriede Graetsch, Ev. Kirchengemeinde Erkenschwick (1. Pfarrstelle), in den Dienst der Marienschwesternschaft Darmstadt;

Pfarrer Johannes Lippert, Ev. Kirchengemeinde Kreuztal (1. Pfarrstelle), in den Dienst der Ev. Landeskirche in Württemberg;

Pastor Clark Seha, Landeskirchliches Studentenpfarramt Münster, zur Weiterbildung;

Pfarrer im Wartestand Eugen Weltz, in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Bayern.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer Otto Adam, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Oberfischbach (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Walter Behrens, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Borgeln (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Gerhard Bertram, Pfarrer der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede (3. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Ernst-Wilhelm Boland, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Berghofen (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Hans Decke-Cornill, Pfarrer der Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Herne (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Werner Friese, Pfarrer der Ev. Markus-Kirchengemeinde Buer-Hassel (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974

Pfarrer Ewald Hartmann, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Castrop (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Walter Kleine-Doepke, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck (2. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pastor Ewald Mandler, Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Eiserfeld (2. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Horst Meichsner, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ahlen (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Hans Mittorp, Auslandspfarrer in Florenz, zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Friedrich Radü, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Warendorf (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Alfred Ravenschlag, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Deilinghofen (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Martin Reckert, Dekan in der Justizvollzugsanstalt Bochum, zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Heinrich Roepstorff, Pfarrer der Ev. Luther-Kirchengemeinde Dortmund (3. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Heinrich Sander, Pfarrer der Ev. St.-Georgs-Kirchengemeinde Hattingen (2. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Heinrich Schäfer, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Oberrahmede (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pastorin Luise Schreiber, Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Warburg (1. Pastorinnenstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Alfred Schulze-Marmeling, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lünern (1. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Gerhard Solbrig, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Eigen (2. Pfarrstelle), zum 1. Oktober 1974;

Pfarrer Siegfried Streetz, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gleidorf (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Pfarrer Alfred Victor, Pfarrer der Ev. Luther-Kirchengemeinde Dortmund (2. Pfarrstelle), zum 1. November 1974;

Superintendent a. D. Wilhelm Weirich, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen (1. Pfarrstelle), zum 1. November 1974.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Joachim Steinbrück, zuletzt Ev.-Luth. St.-Martini-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden, am 4. Oktober 1974;

Pastorin i. R. Auguste Wilharm, zuletzt Pastorin der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, am 8. September 1974.

Zu besetzen sind:

a) die Kreis Pfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:

4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Gelsenkirchen, als Pfarrstelle zur Erteilung Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen;

1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Herne, als Pfarrstelle zur Erteilung Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen;

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld (Synodaler Schulreferent);

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ahlen, Kirchenkreis Hamm;

4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Driburg, Kirchenkreis Paderborn;

3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede, Kirchenkreis Gütersloh;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Castrup, Kirchenkreis Herne;

5. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hamm, Kirchenkreis Hamm;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen, Kirchenkreis Schwelm;

3. Pfarrstelle der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Hattingen, Kirchenkreis Hattingen-Witten;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hellen-Loh, Kirchenkreis Lüdenscheid;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Langendreer-Süd, Kirchenkreis Bochum;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Rahmede, Kirchenkreis Lüdenscheid;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Süd, Kirchenkreis Herne;

e) eine Oberpfarrer-/Pfarrerstelle bei der Justizvollzugsanstalt in Bochum. Bewerbungen sind über das Landeskirchenamt an den Präsidenten des Justizvollzugsamtes in Hamm zu richten.

d) die zum 1. Januar 1975 von der Landessynode errichtete (2.) landeskirchliche Studentenfarrstelle an der Universität Bochum.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt, z. Hd. Herrn Landeskirchenrat Rösener, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740, zu richten.

Es sind die von der Kirchenleitung am 15./16. 9. 1971 beschlossenen Grundsätze zum Verfahren bei der Besetzung von Studentenfarrstellen anzuwenden. Die Studentengemeinde hat den Auftrag erhalten, einen Ausschuß zu bilden, der geeignete Bewerber für die Pfarrstelle gewinnen soll. Aus dem Kreis der vorgestellten Kandidaten wählt die Studentengemeinde einen oder mehrere aus, die der Kirchenleitung zur Berufung vorgeschlagen werden.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Das Mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegung der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Mutwald Wiese, 581 Witten-Annen, Freiligrathstraße 58.

Verleihung des Kantor-Titels:

Der Titel „Kantorin“ ist der Kirchenmusikerin Annette Lindenkamp in Herford verliehen worden.

Der Titel „Kantor“ ist dem Kirchenmusiker Hermann Röbbelen in Herne verliehen worden.

Stellenangebote:

Die Ev. Kirchengemeinde Bünde sucht zum 1. Januar 1975 für ihr Gemeindeamt einen Verwaltungsleiter. Das Ev. Gemeindeamt Bünde betreut fünf Kirchengemeinden mit rd. 31 000 Gemeindegliedern (10 Pfarrstellen) und bietet für eine in Verhandlungen mit Mitarbeitern, Gemeinden und Behörden erfahrene Kraft eine reizvolle Aufgabe. Die Anstellung als Kirchenbeamter auf Lebenszeit mit Dienstbezügen nach der Besoldungsgruppe A 11 LBO.NW. (Amtmann) ist unter den entsprechenden Voraussetzungen möglich. Be-

werbungen werden erbeten an das Ev. Gemeindeamt Bünde, 498 Bünde 1, Auf'm Tie 6, Tel. (0 52 23) 26 46.

Die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte Dortmund sucht einen Mitarbeiter für die Innenrevision. Es handelt sich um eine entwicklungsfähige Position. Bei Vorliegen der Voraussetzungen (Verwaltungsprüfungen) ist die Übernahme ins Beamtenverhältnis vorgesehen. Ansonsten erfolgt die Vergütung nach BAT. Gleitende Arbeitszeit, Zuschuß zum Mittagessen, sehr gutes Betriebsklima usw. sind selbstverständlich. Bewerbungen erbittet die Geschäftsführung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte, 46 Dortmund, Olpe 35, Ruf (02 31) 52 10 40 / 57 29 57.

Wir suchen zum 1. November 1974 oder später für unseren Landesposaunenwart und unsere Geschäftsstelle eine Sekretärin, die mit allen Büroarbeiten vertraut und an einer vielseitigen, verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert ist. Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen, 4816 Sennestadt-Eckardtshaus, Bodelschwinghstr. 8, Telefon: 0 52 05 / 1 42 74.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

R. Smend, „**Alttestamentliches Lesebuch**“, 222 S., Siebenstern Taschenbuch Verlag, Hamburg, 1974, 5,90 DM.

Eine Anzahl, meist längerer Traditionsstücke, werden in ihrer vermuteten, ursprünglichen Selbstständigkeit dargeboten. Es sind im wesentlichen Texte aus den Geschichtsbüchern, daneben auch solche aus den Propheten (Jeremia, Jesaja) und den Lehrbüchern (Hiob, Jona). Es ist erstaunlich, welche Frische und Unmittelbarkeit diese uns aus der Bibel oft vertrauten Texte auf diese Weise erhalten, wie bewegend ihre Glaubenszeugnisse auf uns wirken und wie uns ihre literarische Qualität überrascht. Eine vorzügliche Einleitung gibt Auskunft über die Absicht des früher in Münster, jetzt in Göttingen wirkenden Alttestamentlers. Erklärungen zu den einzelnen Traditionsstücken sorgen jeweils für die notwendige Verständnishilfe. Der im Vergleich zu ähnlichen Versuchen vorbildlich niedrige Preis sollte nicht nur den Theologen zur Anschaffung reizen.

G. B.

K. Viehweger, „**Weltmissionskonferenz Bangkok**“, Samudprakarn Kilometer 131, 192 S., Siebenstern Taschenbuch Verlag, Hamburg 1973, 5,90 DM.

Die Unterrichtung unserer Gemeindepfarrer über diese Konferenz war dem Dokumentationsband von Potter (Kreuz Verlag) zum Trotz offenbar unzureichend, vor allem, wenn man an die theologischen Absichten, Verhandlungen, Dokumentationen, Meditationen, Entschließungen und Hoffnungen denkt, die Anregungen für weitere Aktivitäten in den Kirchen geben sollten. An den Gemeindegliedern scheint diese Konferenz, abgesehen von einigen

emotionalen Berichten, spurlos vorübergegangen zu sein. Wer hört jemals in Predigten oder Gemeindeveranstaltungen etwas von dem, was die Menschen in Bangkok bewegt hat, und zwar nicht nur den Geist, sondern auch die Beine? Hängt es damit zusammen, daß die Europäer zum erstenmal in der Minderheit waren, keineswegs wie üblich den Ton angaben, sondern erkennen mußten, daß ihre theologischen Streitereien nur europäische Probleme waren, mit denen die jungen Kirchen der weiten Welt nicht behelligt zu werden wünschten? Darum ist es höchst verdienstvoll, daß dieser Kurzbericht von dem Leiter der europäischen Pressestelle für Weltmission vorgelegt wird. Man kann etwas von dem ganz anders gearteten Glaubensleben und seiner Realisierung bei den Nichteuropäern ahnen, wie es etwa in ihrem fröhlichen, gelösten Tanz ebenso wie in ihren Gebeten innerhalb theologischer Abhandlungen zum Ausdruck kommt. Ist Ärger die richtige Reaktion auf die Bemerkung eines Afrikaners: Wer Mitleid mit den Europäern fühlen will, muß sie tanzen sehen? Die Beschreibung der Konferenztage, bei der die richtigen Worte fehlen, um auszusagen, was sich im Inneren der Teilnehmer begab und was sie hofften, fürchteten, erlebten, glaubten, dazu kluge Analysen einiger südostasiatischer Staaten, und schließlich die Zusammenfassungen und Erläuterungen der oft überraschenden Dokumente machen dies Büchlein zu einer erregenden Lektüre. Beschämt erkennt man, wie provinziell unsere Kirchengemeinden zu werden drohen, wie wenig sie darauf gerüstet sind, daß sich die große Welt erschreckend schnell wandelt, wie schuldhaft sie den ihnen aufgetragenen Missionsauftrag versäumen, weil sie selbst nicht mehr zu wissen scheinen, was Heil und Unheil in dieser geängsteten Welt bedeutet, wie verblendet sie ihre eigene Missionsbedürftigkeit verkennen. Es wäre ein unschätzbare Verdienst, wenn dies Büchlein dazu hilft, die Konferenz mit ihren Ergebnissen und Problemen nicht im kirchlichen Alltagsbetrieb untergehen zu lassen. Der Preis kann gegenüber den sonst auf dem Markt befindlichen Wegwerfpresse-Erzeugnissen nur als minimal bezeichnet werden.

G. B.

I. Buck, „**Trug der Drogen**“, 175 S., Siebenstern Taschenbuchverlag, Hamburg, 1974.

Es ist beschämend, aber es muß zugegeben werden: Wir sind gegen die Drogensucht unserer Jugend weithin völlig hilflos. Schon gar nicht mit Medikamenten, auch mit noch so gut gemeinter Humanität oder Psychotherapie sind die Süchtigen zu retten. Bestenfalls gehen sie unter Aufsicht in irgendwelchen Heimen zugrunde. Die Erfahrungsberichte in diesem Buch decken zunächst die Hintergründe auf, die die Jugendlichen nach der Droge greifen lassen, die „von Tag zu Tag ganze Hekatomben von jungen Menschen in ihren abgründigen Strudel“ reißt. Sie berichten von den geheimen Sehnsüchten nach Gott und Lebenssteigerung, von magischen Irrwegen, bitterer Verzweiflung und unaufhaltsamer Zerstörung ihren Lebens, von Krisen Geheilte und ihren Rückfällen. Bleibende Heilung scheint praktisch nicht möglich zu sein. Und doch kann I. Buck, die Leiterin der Therapeutischen Gemeinschaft Santa Ca-

tarina bei Florenz, bezeugen, ähnlich wie der amerikanische Pfarrer D. Wilkerson mit seinem Teen Challenge-Dienst, daß bleibende Heilungen in der Kraft des Geistes Christi möglich sind. Nur wer selbst von diesem Geist so erfüllt ist und sich in der Liebe Christi dem Verlorenen unbegrenzt zu öffnen vermag, wer dabei selbst oft sein Leben aufs Spiel setzt, vermag zum Retter zu werden. Aber das Buch bezeugt, daß es tatsächlich geschieht. Es sind die Wunder unserer Zeit, in denen den Menschen durch Christus im umfassendsten Sinn des Wortes „Heil“ widerfährt. Es ist darum trotz allem ein Buch der Hoffnung.

G. B.

Alb. Goes, „**Dunkler Tag, heller Tag**“, 188 S., Siebenstern Taschenbuchverlag, Hamburg 1973.

Dieses Buch gehört zu jenen, die man gern griffbereit hat, um zwei bis drei Seiten darin zu lesen, wenn man Entspannung braucht: vor dem Einschlafen, nach ermüdender Arbeit, in unruhiger Nacht, am Sonntag vormittag. Es sind kurze Besinnungen, z. T. in sich abgeschlossen, z. T. nach vorn offen, manches Mal mit direktem bibl. Bezug, oft scheinbar rein säkular. Es ist ein stilles Buch, das uns ein wenig zurechthilft, indem es uns auf das Wesentliche hinter der Oberfläche aufmerksam macht.

G. B.

C. Westermann, „**Kurze Bibelkunde des Alten Testaments**“, 142 S., Calwer Verlag, Stuttgart, 14,80 DM, 1974.

Diese Bibelkunde als Lehr- und Lernbuch konzipiert, ist keineswegs nur den Examenkandidaten dienlich, sondern allen, die für Unterricht und Bibelstunde sich schnell über den Aufbau eines bibl. Buches und den Gesamtzusammenhang einzelner Schriftstellen informieren wollen. Nach knapp skizzierten Einleitungsfragen werden die Bücher von der Verständnismitte her kurz dargestellt und manchmal bis in die einzelnen Verse, sonst in Gruppen eingeteilt und z. T. mit Stichworten, z. T. mit einigen Sätzen beschrieben. Daß hierbei exegetische Vorentscheidungen getroffen sind, ist selbstverständlich. Eine ausgezeichnete Verstehenshilfe sind graphische Zeichnungen, die vor allem bei den Geschichtsbüchern das Einprägen erleichtern. Die Arbeit ist von einer bibl. Gesamtschau geprägt, die sich an dem Grundsatz der Reformatoren orientiert: Die Bibel legt sich selbst aus.

G. B.

K. R. Mitschell, „**Arbeitsfeld Krankenhaus**“, Notizen aus dem Alltag eines Krankenhauseelsorgers, 134 S., Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen, 1974.

Bei der Lektüre des Buches wird zumindest der ältere Leser zwei Hemmungen empfinden. Obwohl der Verfasser wortreich seine Tarnungen erläutert, wird man das unangenehme Gefühl gebrochener seelsorgerlicher Verschwiegenheit nicht los. Zum andern wird man den burschikosen Erzählstil, den die Illustrierten für ihre sogenannten Tatsachenberichte eingeführt haben, als unangemessenen emp-

finden. Davon abgesehen gibt der Verfasser jedoch eine ganze Fülle praktischer Erfahrungen mit Kranken, Angehörigen, Ärzten und Schwestern weiter, die wert sind von Krankenhauseelsorgern bedacht zu werden: Wie würde man sich selbst im gleichen Fall verhalten haben? So kann das Buch in seiner Anschaulichkeit sehr nützlich werden. Es wird gefährlich, wenn man es als eine Gebrauchsanweisung benutzt, bei der man den Verfasser zu imitieren sucht.

G. B.

A. Strobel, „**Der Tod- ungelöstes Rätsel oder überwundener Feind?**“ Calwer Verlag, Stuttgart 1974, 176 S., 12,80 DM.

Nicht nur im Blick auf das zu Ende gehende Kirchenjahr, sondern um ihre Bedeutung für den Dienst des Gemeindepfarrers und Seelsorgers, sei auf diese Ringvorlesung des Dozentenkollegiums der Augustana Hochschule Neuendettelsau hingewiesen. Unter folgenden Themen wurde das Problem angegangen: Die Begegnung mit Sterben und Tod in der Literatur der Gegenwart, Der Tod unter dem Aspekt der Hoffnung, Vom Tod weiß jedermann. Religiöses Primitivverhalten angesichts des Todes, Psalm 88 als Beispiel alttestamentlichen Redens vom Tod, Der Tod Jesu und das Sterben des Menschen nach Luk. 23, 39-49, Und lass mich sehn dein Bild in deiner Kreuzesnot, Frömmigkeitsgeschichtliche Erwägungen, Hat das Sterben schon begonnen?, Die Aufgabe der Chr. Theologie in einer gefährdeten Welt, Die Antwort des chr. Glaubens und Hoffens auf das Rätsel des Todes. Exegetisch und dogmatisch, frömmigkeitsgeschichtlich und in Auseinandersetzung mit den Nöten der Gegenwart werden die Anfragen an die bibl. Botschaft über den Tod und seine Überwindung beantwortet. Es ist ein großer Gewinn, sich von diesen nüchternen, klaren, wohlgegründeten und glaubensgewissen Zeugnissen leiten zu lassen.

G. B.

H. J. Sefan, „**Kibbuz Sarid**“, Calwer Verlag, Stuttgart, 1974, 72 S., mit vielen Bildern, 12,50 DM.

Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach auf Veröffentlichungen dieser vorbildlich geschriebenen und hervorragend ausgestatteten Reihe aus Missions- und Entwicklungsländern hingewiesen. Hier erzählt ein schweizer Jugendpfarrer knapp, sachlich, engagiert und informiert auf Grund mancher Erlebnisse das tägliche Leben im Kibbuz, seine Anfänge und seine Gegenwart, seine Erfolge und seine Generationsprobleme. Dem interessierten Leser wird eine gute Liste weiterführender Literatur angeboten. Das Buch ist vor allem für solche Leser geeignet, die erst an die ganze Kibbuzproblematik herangeführt werden müssen, ihre ideellen Grundlagen und Ausrichtung auf eine immer neu zu bedenkende Zukunft.

G. B.

G. Krause, „**Weihnachtspredigten und homiletische Erwägungen zur Weihnachtspredigt heute**“, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, Tübingen, 1973, 172 S., kart., DM 9,50.

Mit Absicht ist der Hinweis auf diese hervorragende Arbeit bis jetzt zurückgehalten worden, um die Prediger auf sie zu der Zeit hinzuweisen, in der sie nach einer guten Hilfe ausschauen. Schon äusserlich ist die Sammlung von 10 Weihnachtspredigten auffällig, weil sie alle den gleichen Verfasser haben und doch unverwechselbar verschieden sind. Ihre Verschiedenheit beruht nicht auf breitem Ausspinnen altmodischer Sentimentalität und Nostalgie oder neumodischen Firlefanz, sondern in ihrer strengen Textbezogenheit. Dennoch predigen sie nicht zeitlose Exegese und Dogmatik, sondern reden deutlich genug den Hörer unserer Tage mit seinen Fragen und Erwartungen an, damit er die frohe Botschaft als ihm geltend annehmen kann. Diese Predigten sind nicht Weihnachtsgebäck, sondern im wahrsten Sinn des Wortes: Lebekuchen. Eine besondere Gabe sind die fast 50 Seiten umfassenden Erwägungen. Hier werden alle die uns heute bewegenden Fragen der Weihnachtspredigt angesprochen, wobei neben anderen Autoren vor allem auf Haendler, keineswegs kritiklos, verwiesen wird. Vom aktivistischen Ethikappell bis hin zu der theologisch-soziologischen Nörgelpredigt, die sich für eine Bußpredigt hält, kommen Fehlversuche ins Blickfeld. Allerdings hat auch „die rechte, mit dem Glauben identische Buße, an unübersehbaren Stellen der Weihnachtspredigt ihren legitimen Ort. Ihre missionarische Kraft bliebe ohne ihren Grundcharakter der Freude aus, deren echte Stimmung im nichtaufhörenden Gestimmtsein von der Macht der Liebe Gottes gründet.“ Im Interesse der weihnachtlichen Kirchgänger seien diesem Buch viele fleissige Leser gewünscht.

G. B.

E. Lange u. a., „**Predigtstudien für das Kirchenjahr 1974/75**“. Zur Perikopenreihe III, I. Halbband, 20 DM, Kreuz Verlag, Stuttgart.

Der Unterschied zu den Bearbeitungen der ersten Jahrgänge ist auffällig. Die Studien gehen noch viel unmittelbarer auf die Predigt zu, nicht nur mit sehr ausführlichen Entwürfen, sondern auch durch ausgeführte Predigten. Sehr hilfreich ist das Gespräch mit dem Prediger über seine Fragen und Nöte angesichts des Textes und der Hörersituation. Auch bei Ablehnung des Entwurfs ist dieser hilfreich, wenn man weiß, wie er zustande kam. Sehr bezeichnend ist der Satz (S. 88). „Die Rückgewinnung der Vertikalen unter Festhalten dessen, was wir in der Horizontalen dazu gelernt haben, erscheint mir z. Zt. als Hauptfrage aller Theologie, das Wiedergewinnen religiöser Substanz.“ Die Zahl der Mitarbeiter, für jeden Text zwei Entwürfe, ist gross und umfasst alle Bereiche theologischer Arbeit. Nur die angegebene Konfession lässt einen kath. Mitarbeiter erkennen. Überwältigend ist die Fülle der Zitate aus dem säkularen Raum: Romane, Schauspiele, Essays, Zeitungsartikel, Erlebnisse u. a. Hinweise auf Kommentare und wesentliche Predigtliteratur, mit Inhaltsangaben und Zitaten sind selbstverständlich. Die Hilfen sind so anregend, dass man sie auch mit Gewinn liest, wenn man über den Text nicht zu predigen hat oder wenn man sich grundsätzlich einem anderen Predigtschema, etwa der stark gebundenen Textauslegung, verpflichtet weiß.

G. B.

Jaques Loew, „**Christusmeditationen**“, 212 S., Kart., 17,80 DM, Verlag Herder, Freiburg, 1973, 6. Aufl.

Weil diese Art von Meditationen in der Ev. Kirche fast ganz verschwunden ist, soll einmal auf eine kath. Veröffentlichung hingewiesen werden. Vermutlich ist die uns in Fleisch und Blut übergegangene religionsgeschichtliche Ausbildung der Grund, daß wir nicht mehr so undifferenziert biblische Worte und Gedanken einander zuordnen können, wie sie in diesen Meditationen assoziiert werden. Aber sie sind so gesättigt mit bibl. Erfahrung und so Christus bezogen, daß sie auch für uns förderlich zu bedenken sind. Sie erinnern uns daran, daß die Art unserer Bibelstunden nicht die einzige Möglichkeit ist, mit der Schrift intensiv umzugehen. Die vielen Beispiele und Vergleiche aus dem Leben des Verfassers als Arbeiterpriester zeigen uns, wie eng Spiritualität und Realität des menschlichen Lebens miteinander verbunden sein können. Daß diese Meditationen vom Papst selbst für eine Exerzitienwoche im Vatikan in der Fastenzeit vom Verfasser erbeten worden sind, sollte uns im Blick auf Chancen und Grenzen der Oekumene nicht gleichgültig sein.

G. B.

A. Funke, „**Genaugenommen**“. Kleine Lesestücke. Schriftenmissionsverlag, Gladbeck, 1974, 64 S., 5,80 DM.

Der Verfasser gehört zu den selten gewordenen Menschen, die knapp und inhaltsreich, ernsthaft und fröhlich erzählen können. In über fünfzig kleinen alltäglichen Begebenheiten leuchtet wie ein vorüberhuschender Lichtstrahl die Ewigkeit auf. Diese besondere Begabung des Verfassers kann man nicht imitieren, aber wenn wir unser starres, formelhaftes, verschachteltes Papierdeutsch in unserer Verkündigung bedenken, werden wir uns angesichts dieses Bändchens vielleicht ein bißchen mehr Mühe geben, wenn wir den Menschen nicht nur etwas Gehaltvolles, sondern auch ihr Gemüt Ansprechendes sagen wollen. Welche Freude können wir bei vielen Gelegenheiten mit diesem Mitbringsel machen!

G. B.

Frank, „**Weihnachten**“, 27 x persönlich erlebt, Quell Verlag, Stuttgart, 135 S., 12,— DM.

Das Buch hat keine künstlerischen Ambitionen und berichtet auch nicht von einmaligen, ungewöhnlichen Erlebnissen, wie wir es aus der Nachkriegszeit kennen. Es sind vielmehr ganz kurze, sachliche Berichte heutiger Weihnachtsbegehungen. Der Herausgeber wollte nur einige hilfreiche Beispiele sammeln für solche, die mit den Weihnachtstagen für sich und ihre Familie nicht mehr zurechtkommen. Die sehr gute Absicht ist leider nicht ganz geglückt, da er fast nur solche Berichte erhielt, die der heilen Welt noch sehr nahe stehen. Am besten sind einige Beiträge mit grundsätzlichen Überlegungen.

G. B.

Harvey Cox, „Verführung des Geistes“. Kreuz Verlag, Stuttgart, 1974, 332 S.

Des Verfassers intelligenter, hurtiger, phantasivoller, entflammbarer Geist, der sich vor keinem praktischen oder geistigen Experiment in Sachen Religion scheut, und seine gute Erzählgabe ist unbestritten. So liest sich etwa die von ihm inszenierte byzantinische Ostermesse tatsächlich abenteuerlich. Seine Begeisterung für das ihm jeweils als richtig erscheinende hat etwas jungenhaftes an sich, das ihm dem Leser sympathisch macht, auch wenn dieser ihm auf seinen weitschweifenden Wegen keineswegs immer zu folgen bereit ist. Anregend sind diese Wege immer, weil sie neben Neuem auch Uraltetes aus der Schatzkammer „Religion“ hervorziehen, das durch Barth und Bonhoeffer allzuschnell in den Müll geworfen ist. Offensichtlich macht ihm die Formulierung provozierender Behauptungen Spaß (Die Religion wirkt wie ein antikes Auto auf der Autobahn), aber der Leser bringt sich selbst um sein Vergnügen, wenn er über sie in Zorn gerät. Er wird angestoßen nachzudenken, ob viele Tatsachen und Gedankengänge so selbstverständlich richtig sind, wie sie erscheinen möchten, oder ob wir eine Menge Traditionsballast mit uns schleppen, von dem wir uns im Interesse der Verkündigung entschlossen lösen müssen, um neuen Möglichkeiten Raum zu geben. Der Vorwurf, daß seine religiöse Pluralismusbegeisterung kaum anders als Synkretismus zu bezeichnen ist, wird ihn vermutlich kaum stören. In weiten Spiralen vom Städtebau bis zur Frauenemanzipation umkreist Cox sein Thema, das ihn „Religion“ als beglückende Bereicherung des Christentums wieder entdecken läßt. Ausführungen zu Medien und Technik, die den Menschen unserer Zeit neue Symbole mit positiven und negativen Folgen als Ritual und Mythos anbieten, machen auf Zusammenhänge aufmerksam, die unser Interesse verdienen, im besonderen seine Vorschläge, in welcher sich die Kirche um die Massenmedien kümmern müßte. Der Leser, der sich mit den Verhältnissen in seiner Kirche nicht zufrieden gibt, wird von dem Buch, und zwar gerade in Widerspruch zu ihm, Gewinn haben. Daß in der sehr guten Übersetzung der berühmte Kapitän Ahab aus Moby Dick als Hauptmann tituliert wird, ist allerdings verblüffend.

G. B.

„Gib Liebe“, Persönliche Gebete aus der Gegenwart, hrsg. H. Wulf, Neukirchner Verlag, Neukirchen, 158 S., Paperback, 16,— DM.

Daß der 1. Band dieser Reihe: Gib Leben, bereits in der 2. Auflage vorliegt und schon der 3. Band

für 1975, unter dem Titel: Gib Geduld, angezeigt wird, erweist die Qualität dieses neuen Versuches zur Gebetshilfe. Die Gebete sind meist so konkret, daß sie nicht immer unmittelbar nachgebetet werden können, wie es in früheren Gebetssammlungen üblich war, aber sie entsprechen so sehr dem Empfinden unserer Zeit, daß sie, wie der verlegerische Erfolg beweist, offenbar manchem Menschen Mut machen, es ihnen nach zu tun. Manche Gebete, wie etwa das einer Volltaubblinden, sind erschütternd, wieder andere, wie dies einer Ferienreise ansteckend beglückend. Das kurze Nachwort des Herausgebers, in dem dieser Rechenschaft über unser Gebet heute gibt, verdient unsere besondere Aufmerksamkeit.

G. B.

Nur mit Ärger und Kummer sieht der Seelsorger bei seinen Hausbesuchen aus besonderen Anlässen, welches törichte und überflüssige Zeug zu Geburtstagen, bei Krankenbesuchen u. ä. geschenkt wird. Dies ist meist keine Frage des Geldes, sondern der Rat- und Gedankenlosigkeit, die weder dem Empfänger noch dem Gebet besondere Freude macht. Früher fand man wenigstens in den Ev. Buchhandlungen Angebote für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel. Aber welche Buchhandlungen geben sich heute noch damit ab, sich um kleine Gabe für besinnliche Menschen zu kümmern? Da entsprechend wenig daran verdient wird, kann man es ihnen kaum übel nehmen. Darum muß der Seelsorger auch auf diesem Gebiet Ratschläge geben können, um dem sprachlos gewordenen heutigen Menschen die Möglichkeit zu geben, Freude und Trost zu schenken. Und wie lange werden Verleger heute noch den Mut haben, solche seelsorgerliche Hilfe herauszugeben? Darum sei auf Neuerscheinungen zweier Verlage aufmerksam gemacht, die in gleicher Ausstattung noch weitere Titel anbieten:

Furche Verlag, Hamburg, Großdruckhefte für ältere Leser, 40 Seiten, Federzeichnungen, Schwarzweiß-Bilder, Meditationen, Erzählungen, 3,80 DM. „Gedanken am Abend“, „Enkel sind bessere Kinder“, „Ein Tag wie kein anderer“ (Weihnachtsheft).

Aldus Manutius Verlag, Zürich. Sehr gute — mit Farb- und Schwarzweiß-Bildern — Ausstattung, im Schuber. Alte und neue Gedichte, Betrachtungen, Briefauszüge, Schriftworte, ca. 52 Seiten, 9,80 DM.

„Wanderglück“, „Geborgen in seinen Händen“ (Worte des Trostes).

G. B.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 594-1. — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto-Nr. 140 69-462 beim Postscheckamt Dortmund (BLZ 440 100 46), Konto-Nr. 521 bei der Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61), Konto-Nr. 4301 bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e.G.m.b.H. Münster (BLZ 400 601 04) — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.

